



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Hilfslehrerfrage in Preußen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

kreises einzuengen. „Uferlos“ ist ein ganz schiefer Begriff, denn auch das große Weltmeer ist nicht ohne Ufer, man sieht sie nur nicht überall. Und nicht nur einzelne Menschen, auch Völker wachsen mit ihren höhern Zwecken. Das deutsche Volk oder richtiger gesagt: die deutschen Steuerzahler sind heute viel reicher als vor fünfundzwanzig Jahren, sie können also jetzt zur Erhaltung und Stärkung der Volkskraft auch für die Flotte ganz andre Mittel aufbringen, wenn sie nur wollen. Zur Stärkung des Willens ist freilich Erkenntnis nötig; das übrige findet sich dann.

Möchten doch unsre Volksvertreter bald einsehen, wie gut sich das Geld verzinsen kann, das im Ausbau einer starken Flotte angelegt wird. Man vergesse auch nicht, daß mit jedem Kriegsschiffe, das gebaut wird, viele deutsche Arbeiter Brot bekommen; das Geld bleibt im Lande und kann nicht in exotischen Werten verspielt werden! Soll denn England für alle Zeiten allein die Weltherrschaft in Erbpacht haben? Ist es „uferlos,“ wenn wir Deutschen zum eignen Nutzen unser gutes Recht im Weltverkehr auch auf den Länder verbindenden Seewegen und an allen Ufern des Weltmeeres wahren wollen?

Hamburg

Georg Wislicenus



Zur Hilfslehrerfrage in Preußen



chon bei der Einreichung des Normalstatuts für höhere Schulen im Jahre 1863 hat die preußische Regierung den Satz aufgestellt, die künftige Gleichstellung in der Besoldung der Gymnasialdirektoren und Gymnasiallehrer mit den Besoldungen der Direktoren und Richter erster Instanz rechtfertige sich dadurch, daß beiderseits die Beteiligten Universitätsstudien gemacht haben müssen, sowie durch die in jeder Beziehung gleiche amtliche und soziale Stellung. Fast drei Jahrzehnte sind ins Land gegangen, bis die hier vertretne Auffassung durch das graue Nebelmeer der Theorie auf den festen Boden der Praxis gelangt ist. Die Verhältnisse des höhern Lehrerstandes in dieser ganzen Zeit werden am besten durch die Thatsache beleuchtet, daß im Jahre 1890 an den Landtag eine Petition von höhern Lehrern eingereicht wurde, des Inhalts, sie möchten wenigstens den Subalternbeamten der Justiz gleichgestellt werden. Erst der Normaletat von 1892 bezeichnet auch in der Praxis einen erfreulichen Fortschritt in der äußern Stellung der Lehrerschaft; die durchgreifende Umgestaltung der Besoldungs-, Rang- und Titelfrage wurde aber erst durch die eigenste Entschließung des Monarchen herbeigeführt. Das wird der höhere Lehrstand ihm nie vergessen! Vonseiten der Regierung war die Einführung des

Normaletats die späte, recht späte Einlösung eines längst fälligen Wechsels, der nicht einmal zum vollen Werte ausgezahlt wurde; denn auch jetzt noch nehmen die akademisch gebildeten Lehrer unter allen Beamtengruppen gleicher Bildungsstufe hinsichtlich des Gehalts die unterste Stellung ein. Keine Klasse, die Archivbeamten ausgenommen,*) bezieht einen gleich niedrigen Anfangsgehalt (2100 Mark), keine Klasse hat eine gleich lange Dienstzeit bis zur Erreichung des höchsten Gehalts (27 Jahre), bei keiner Klasse erfolgen die Alterszulagen nach längern als dreijährigen Zwischenräumen, wie das bei den Lehrern vom fünfzehnten Dienstjahre an geschieht, bei keiner Klasse ist so wie bei den Lehrern der Grundsatz der Alterszulage durch Einführung der sogenannten festen Zulage zum Nachteil der Empfänger durchbrochen. Die Gleichstellung mit den Richtern erster Instanz ist also keineswegs erreicht. Da mit der Aufbesserung der äußern Lage gleichzeitig die Ansprüche an Arbeitszeit und Arbeitskraft gesteigert wurden, so erhält die Neuregelung der Gehaltsverhältnisse den Charakter eines Tauschgeschäfts, bei dem — das sei offen zugestanden — nicht nur der Staat, sondern auch die höhere Lehrerschaft gewann; sie hat dies selbst dankbar anerkannt. Eine einseitige Bevorzugung vermag sie freilich im Gegensatz zum Kultusminister darin nicht zu erkennen. Während bei den fest angestellten Lehrern gegen früher von einem Gewinn geredet werden konnte, hat sich die Lage der Hilfslehrer und Kandidaten von Jahr zu Jahr trauriger gestaltet, ohne daß bis jetzt der Staat durchgreifende Maßregeln zur Beseitigung der schweren Übelstände getroffen hätte. Die Gleichstellung der höhern Lehrer mit den Richtern erfordert die Gleichstellung der Hilfslehrer und anstellungsfähigen Kandidaten mit den Hilfsrichtern und Assessoren, zumal da die Vorbereitung für den Beruf auf beiden Seiten an Geist, Zeit und Geld die gleichen Ansprüche stellt. Jede Anfeindung der Juristen liegt uns natürlich fern, ja wir beklagen es, daß es ihnen eine gehässige Polemik nicht selten erschwert, zu den berechtigten Forderungen der höhern Lehrerschaft unbefangene Stellung zu nehmen. Für die jüngern Juristen bestehen jetzt gewiß keine idyllischen Zustände, aber die Lage der Hilfslehrer ist noch viel betrübender. Sehen wir, wie es sich mit der zugestandnen Gleichstellung verhält.

In der höhern Justizlaufbahn erhalten die, die dauernd die vollen Pflichten und die volle Verantwortlichkeit eines Amtes übernehmen, auch den mit diesem Amte verbundenen Gehalt (2400 Mark), die Hilfslehrer bleiben hinter der untersten Gehaltsstufe (2100 Mark), die wieder 300 Mark niedriger ist als die der Juristen, um 600 oder 300 Mark zurück. Der kommissarisch beschäftigte Assessor erhält 200 Mark für den Monat, der Hilfslehrer 125 Mark. Die Benachteiligung springt hier so in die Augen, daß unter den Abgeordneten sogar der Landgerichtsrat Kirsch für eine Gleichstellung der Hilfslehrer

*) Vergl. die Abteilung „Maßgebliches“ in diesem Hefte.

mit den Assessoren eintrat. Gerichtsassistenten (also subalterne Justizbeamte) und Hilfslehrer beginnen mit einem Anfangsgehalt von 1500 Mark, die einen steigen bis 2100, die andern nur bis 1800 Mark. Manche Städte geben den Schuldienern an Volksschulen einen höhern Anfangsgehalt als der Staat akademisch gebildeten Lehrern. Den außeretatmäßigen Assessoren werden Umzugskosten gewährt, wenn sie vor der Versetzung gegen eine feste Entschädigung (eine „fixirte Remuneration“) beschäftigt waren (Gesetz vom 24. Februar 1877, § 3), den etatmäßigen Hilfslehrern werden Umzugskosten ausdrücklich versagt (Ministeralerlaß vom 3. Oktober 1894). Jeder Referendar, wie überhaupt jeder, der eine amtliche Thätigkeit ausübt, wird vereidigt und erhält damit die Beamteneigenschaft. Die Hilfslehrer bilden eine Ausnahme, und doch ist das Unterrichten eine amtliche Thätigkeit. Bei Konferenzen und Prüfungen, beim Ausstellen von Zeugnissen wird der Lehrer ausdrücklich auf seinen Amtseid verwiesen. Daß die Hilfslehrer bei allen diesen Handlungen amtlich beteiligt sind, ohne eidlich verpflichtet zu sein, empfindet die Behörde selbst als Übelstand. Warum verweigert die Regierung trotzdem die Zulassung zum Eide?

Sucht man nach Gründen für das Verhalten der Regierung den Lehrern gegenüber, so führt einen auf die richtige Spur stets die Frage: Wo ist der Finanzminister? Die Vereidigung bedeutet die Gleichstellung der Kandidaten mit den andern höhern Beamtenklassen, sie giebt ihren Forderungen eine feste Grundlage und verursacht in ihren praktischen Folgen einige Kosten. Wohlwollen hat natürlich auch der Finanzminister für den Lehrer, aber Geld — das ist etwas andres. Die Assessoren haben den Rang der Räte fünfter Klasse, die Hilfslehrer haben überhaupt keinen Rang. Die Juristen haben schon vor der endgiltigen Anstellung einen Titel, der sie gesellschaftlich als vollwertig erscheinen läßt. Den jüngern Lehrern fehlt eine Legitimation, die sie mit den andern im Vorbereitungsdienst befindlichen höhern Beamten auf eine Stufe stellte. Der Minister verargt es denen, deren Aufgabe die Pflege des Idealismus ist, daß sie nach Rang und Titel Verlangen tragen. Man kann aber recht ideal gesinnt sein und braucht doch die Bedeutung dieser Dinge nicht zu verkennen. Der Wert des Mannes wird freilich durch sie nicht erhöht, aber sie sind auch für den Lehrer erstrebenswert, weil ihm das Urtheil der Welt, in der er einmal lebt, nicht gleichgiltig sein kann, und sein gesellschaftliches Ansehen von diesen Dingen wesentlich mit abhängt, denn das Publikum betrachtet einen Stand als minderwertig, dem die Regierung versagt, was sie allen andern gewährt. Man könnte einwenden, die Lehrer führten ja vor der Anstellung einen offiziellen Titel, den Titel „Kandidat.“ Wir finden es aber begreiflich, daß sie eines Titels nicht froh sind, der sie als unfertige, amt- und berufslose Leute in den Augen des Publikums nur herabsetzt, wir verstehen ihre Forderung: Lieber gar keinen Titel, als bis ins Schwabenalter hinein die Bezeichnung Kandidat, die höchstens Mitleid für ihren Träger wachzurufen geeignet

ist. Sollte es wirklich keine passendere Bezeichnung geben, warum befreit man sie nicht wenigstens von einem Titel, den sie selber als Makel empfinden? Es kostet ja nichts. Jeder Referendar, der Offiziersaspirant ist und den Vermögensnachweis liefert, wird ohne weiteres zur Offizierswahl gestellt. Nicht so der Schulamtskandidat. Und warum das? Hören wir den Herrn Kriegsminister! „Es kann nicht verschwiegen werden, schreibt er, daß wiederholentlich Fälle vorgekommen sind, in denen die Probezeit der Kandidaten nicht zu ihren Gunsten ausfiel, und dann häufig der Umstand eintrat, daß sie ihre Laufbahn aufgeben mußten und in Lebensstellungen gerieten, die mit dem Offizierstande nicht vereinbar waren.“ Mit andern Worten: Fälle, wo Referendare, weil sie die zweite Prüfung nicht bestanden hätten, in Lebensstellungen gedrängt worden wären, die mit dem Offizierstande nicht vereinbar waren, sind noch nie vorgekommen und werden nie vorkommen.

Wenn sich diese Übelstände nur auf ein oder zwei Jahre nach Erlangung der Anstellungsfähigkeit erstreckten, blieben sie auch so noch eine durch nichts gerechtfertigte Zurücksetzung des Lehrerstandes, aber sie wären doch wenigstens in der Praxis erträglich. Geradezu unerträglich werden sie aber durch die stetig zunehmende Ausdehnung der Wartezeit bis zur Anstellung. Die Wartezeit an staatlichen Anstalten betrug bereits am 1. April 1889 im Durchschnitt 3 Jahre 6 Monate, sie stieg bis zum 1. April 1893 auf 6 Jahre 10 Monate und 1894 auf 7 Jahre 6 Monate. Am 1. Mai 1894 gab es in Preußen 1565 anstellungsfähige Kandidaten; dieser Zahl stehen jährlich ungefähr 200 Neuanstellungen gegenüber, d. h. für die, die Ostern 1894 anstellungsfähig geworden sind, beträgt die Wartezeit etwa acht Jahre. Soviel der eine Teil hinter der Durchschnittszahl zurückbleibt, um soviel steigt der andre Teil darüber hinaus; Michaeli 1895 gab es 277 Hilfslehrer mit mehr als siebenjähriger Dienstzeit (110 zwischen 7 und 8, 69 zwischen 8 und 9, 40 zwischen 9 und 10, 58 über 10 Jahre). Da nach der Statistik die wissenschaftliche und praktische Vorbereitung für den Beruf annähernd 8 Jahre in Anspruch nimmt, so verstreichen vom Beginn der Studienzeit bis zur festen Anstellung im Durchschnitt mindestens 15 Jahre. Schon 1893 wurden 61 Prozent der Lehrer in einem Lebensalter von 30 bis 35 Jahren angestellt, und 24 Prozent aller nicht fest angestellten Lehrer hatten das fünfunddreißigste Lebensjahr bereits überschritten. Nach etwa achtjähriger Vorbereitungszeit für den Beruf wird ein großer Teil der jüngern Lehrer eine Reihe von Jahren amtlich überhaupt nicht beschäftigt, und zwar gerade in den Jahren, wo die Schaffenskraft und Schaffenslust am meisten zur Bethätigung drängt; es hängt vom Zufall ab, ob sie in dieser Zeit durch private Thätigkeit erwerben, was zum Leben nötig ist. Der Begriff „standesgemäß“ spielt da nur allzuoft eine recht untergeordnete Rolle. Weitere Jahre unterrichten sie dann in amtlicher Eigenschaft gegen einen Lohn von 125, wenns hoch kommt 150 Mark im Monat.

Diese Zustände sind, für sich allein betrachtet, schon traurig genug; noch schlimmer aber ist es, daß sich die Folgen der späten Anstellung für das ganze fernere Leben bemerkbar machen. Die höhern Lehrer beginnen unter den jetzigen Verhältnissen mit einem Gehalt, wie ihn gleich niedrig kein Subalternbeamter in demselben Lebensalter bezieht, das Mißverhältnis zwischen dem hohen Lebensalter und dem niedrigen Gehalt bleibt dauernd bestehen, die Aussicht, zum höchsten Gehalt zu gelangen, winkt erst dem Greise, und die Möglichkeit, ein Dienstalter zu erreichen, das eine auskömmliche Pension verbürgt, ist überhaupt nicht vorhanden. Wie solche Zustände und die dadurch geschaffne Stimmung auf das häusliche Leben und die Thätigkeit im Amte einwirken müssen, mag sich jeder selbst ausmalen.

Erschwerend kommt noch der Umstand hinzu, daß sich der höhere Lehrerstand durchgängig aus den weniger bemittelten Kreisen rekrutirt. Die Regierung kann natürlich die Bezahlung nicht nach den persönlichen Verhältnissen der einzelnen bemessen. Aber woher kommt es, daß sich aus den hochgestellten und wohlhabenden Ständen so verschwindend wenig dem Lehrerberufe zuwenden? Die Fähigkeit und die Liebe zum Unterrichten ist doch nicht ein Privileg der ärmern Klassen? Die Angehörigen jener Kreise glauben bei diesem Beruf um eine Stufe herabzusteigen — das ist es! Einem Stande, dem die Erziehung der besten Kräfte der Nation zufällt, haftet als solchem doch gewiß kein Makel an, aber die Regierung hat ihm diesen Makel aufgedrückt, indem sie ihm eine eigentliche Laufbahn verschloß und pekuniär und sozial eine untergeordnete Stellung anwies.

Welche Stellung hat nun die Regierung gegenüber der oben geschilderten Notlage der Hilfslehrer und Kandidaten bisher eingenommen? Bisher mußten es die Hilfslehrer, die zu vorübergehender Vertretung bald hierhin, bald dorthin geschickt wurden, als besondere Gunst betrachten, wenn ihnen für entstandne Unkosten ausnahmsweise eine Entschädigung gewährt wurde. Zu unsrer Freude ist diesem Übelstande ein Ende gemacht worden durch einen ministeriellen Erlaß vom 6. Juni 1895, wonach den Hilfslehrern Tagegelder und Reisekosten in gleicher Höhe wie den Beamten der fünften Rangklasse zugestanden werden.

Zur Vereidigungsfrage hat der Minister in einer Audienz, die er den Vertretern der Provinzialvereine am 1. Juli gewährte, erklärt, sie sei bereits entschieden, und die nötige Verfügung werde bald erlassen werden. Bis zur Stunde ist nun zwar von einer solchen Verfügung nichts bekannt; das aber können wir schon jetzt sagen: wenn eine solche Entscheidung mit ihren praktischen Folgen getroffen wird, so wäre eine wichtige Forderung der Hilfslehrer erfüllt, wofür sie dem Minister von ganzem Herzen dankbar sein würden. Was den Titel anlangt, so war der Vorschlag gemacht worden, die für eine Reihe von Beamtengruppen übliche Bezeichnung „Referendar“ und „Assessor“ auch auf den Schuldienst zu übertragen. Die Antwort des Ministers lautete, auf einen so

thörichtem Anspruch einzugehen halte er nicht für der Mühe wert, die Lehrer hätten nichts zu referiren, und Assessoren wären sie auch nicht, denn sie stünden meist beim Unterricht. Wir geben gern zu, daß sich die vorgeschlagenen Titel für die Schule vielleicht ebenso wenig eignen, wie für andre Berufsarten, in denen sie bereits eingeführt worden sind. Aber darum erscheint es doch noch nicht gerechtfertigt, wenn der Minister in einer so wegwerfend geringschätzigen Weise über eine Bitte hinweggeht, die ihm in ehrerbietigem Tone vorgetragen worden ist, und zu der wahrlich nicht die Titelsucht, sondern die bitteren Erfahrungen im gesellschaftlichen Verkehr die Veranlassung gegeben haben.

Im übrigen ist die Beweisführung der Regierung folgende: Für die lange Wartezeit treffe sie keine Verantwortung, die Schuld liege an der Überproduktion der frühern Jahre, soweit sie selbst in Betracht komme, seien die Verhältnisse befriedigend geordnet; von einer besonders schwierigen Lage der Schulkandidaten könne nicht die Rede sein, denn andre Beamtengruppen seien noch ungünstiger gestellt, und man habe bestimmte Anzeichen für eine Besserung.

Richtig ist, daß der Andrang zum Lehrfach das Bedürfnis weit überschritten hat, aber die Schuld an der langen Wartezeit trägt nicht bloß die Überproduktion, sondern neben andern besonders die Ausnutzung der Hilfskräfte. Zunächst aber fragt es sich, ob nicht die Regierung bei dem allzu starken Andrang hätte warnend ihre Stimme erheben können. Die Zahl der Kandidaten wäre dann wohl kaum zu einer Höhe angeschwollen, die den jährlichen Bedarf fast um das achtfache übertrifft, aber das ist ein Punkt von nebensächlicher Bedeutung, denn erstens ist es fraglich, ob eine amtliche Warnung den Zudrang auf das Bedürfnis herabgedrückt hätte, und zweitens war die Regierung zu einer Warnung rechtlich wenigstens nicht verpflichtet. Nun hat sie aber durch die Zirkularverfügung vom 3. Januar 1894 über die Heranziehung der Lehrer zur höchsten Stundenzahl die Notlage der Hilfslehrer noch verschlimmert. Sie behauptet zwar, die Lehrerschaft sei trotzdem gegen früher entlastet, aber sehen wir, mit welchem Rechte! Der absolute Zuwachs an Schülern betrug vom 1. April 1892 bis zum 1. April 1894 2972, die Zahl der jährlichen Neuanstellungen ist nach den Worten des Ministers zurückgegangen, und zwar von durchschnittlich 225 auf 193 im Jahre 1894. Nun ist es freilich nicht wahrscheinlich, daß der Bedarf an Lehrkräften im Verhältnis zur steigenden Schülerzahl zunimmt; daß sich aber beide Zahlen im umgekehrten Verhältnis zu einander entwickeln, ist doch gewiß noch weniger wahrscheinlich. In der That zeigen denn z. B. in Hessen-Nassau die Lehrpläne von 36 Anstalten seit jener Verfügung durchgängig eine Erhöhung der Durchschnittsstundenzahl.

Die scharfen Bestimmungen über die höchste Stundenzahl sind übrigens in letzter Zeit in einigen Punkten gemildert worden. Die Regierung hat auf diesem Wege zweierlei erreicht; da auch jetzt gegen früher eine Mehrbelastung bestehen bleibt, so spart sie eine Reihe von Lehrkräften, und da die Mehr-

belastung nicht in dem Umfange eingetreten ist, wie sie ursprünglich geplant war, so hat sie sich die Lehrer noch zur Dankbarkeit verpflichtet.

Daß die Verhältnisse von der Regierung „befriedigend geordnet“ seien, dafür werden folgende Punkte angeführt. Den „remuneratorisch“ beschäftigten Hilfslehrern wird jetzt die Wochenstunde mit 90 Mark jährlich bezahlt. Darin liegt gewiß ein Fortschritt, und die gute Absicht erkennen die Lehrer dankbar an. Aber was nützen die besten Absichten, wenn sie nicht durchgängig ausgeführt werden? Die Provinzialschulkollegien kümmern sich zum Teil nicht um die ministerielle Verfügung und regeln die Bezahlung nach den früheren Bestimmungen. Beweise sind in unsern Händen. Der Gehalt der vollständig beschäftigten Hilfslehrer betrug früher 1500 Mark, jetzt steigt er nach zweijähriger Dienstzeit auf 1650, nach drei Jahren auf 1800 Mark. Aber der Gewinn, der sich aus dieser Erhöhung ergab, ist zum Teil hinfällig geworden durch die Heranziehung der Lehrer zur höchsten Stundenzahl, dadurch wird eine Reihe von Kräften verfügbar, und diese müssen erst untergebracht sein, bevor an die Neuanstellung von Hilfslehrern gedacht werden kann. Die, die der Anstellung am nächsten waren, erhalten zwar den höchsten Gehalt der Hilfslehrer, aber zu einer Zeit, wo sie ohne jenen Erlaß bereits in den Gehalt und Rang der Oberlehrer eingerückt wären. Dasselbe gilt für ihre Hintermänner. Zu den Verbesserungen rechnet endlich die Regierung noch die Verfügung, daß die Hilfslehrerjahre, die die Zahl vier überschreiten, als Dienstjahre in Anrechnung kommen können. Wir verkennen auch hier die gute Absicht nicht, doch der Potentialis der Verfügung wird bei der Anwendung für einzelne Provinzen geradezu zum Irrealis, während den Hilfslehrern doch bloß mit dem Realis gedient sein kann. Immerhin hat der Erlaß eine gute Seite, er enthält die Anerkennung des bestehenden Stands, insofern er mit der Thatsache, daß Lehrer über vier Jahre eine Hilfslehrerstelle bekleiden, als mit naturgemäßen und selbstverständlichen Verhältnissen rechnet und gesetzliche Bestimmungen dafür schafft. In der Justiz beträgt die Zahl der Hilfsrichter noch nicht 4 Prozent, und die Richter führen, wie der Ressortminister zugiebt, mit Recht Klage über dieses Mißverhältnis, die Unterrichtsbehörde beschäftigt an Hilfslehrern mit voller Stundenzahl nicht weniger als 14 Prozent! Bei der Justizverwaltung hat man im Etat für 1895/96 49 (für 1896/97 78) neue Richterstellen geschaffen, die Unterrichtsverwaltung hat 7 Hilfslehrerstellen in Oberlehrerstellen umgewandelt, dafür aber 7 andre Oberlehrerstellen eingezogen! Die Abnormität der 14 Prozent erklärt sich aus dem Grundsatz, daß an größern Anstalten je zwei, an kleinern je ein Hilfslehrer durchschnittlich zu beschäftigen ist. Der Minister hat in der oben erwähnten Audienz erklärt, er werde es mit allem Nachdruck durchsetzen, daß an keiner staatlichen und nichtstaatlichen höhern Schule mehr als eine Hilfslehrerstelle geduldet werde. Aber selbst bei dieser Entscheidung stünden die Verhältnisse mit dem sonst auf

allen Gebieten der Staatsverwaltung beobachteten Verfahren nicht im Einklang. Alle Parteien des Abgeordnetenhauses haben die Ausnutzung der Hilfslehrer mit seltner Einmütigkeit verurteilt, der Finanzkommissar aber meint, die Verhältnisse seien „befriedigend geordnet,“ und das sei im Grunde auch die Meinung des Hauses, denn es habe durch seine Zustimmung zu den Alterszulagen für die Hilfslehrer eine Dienstzeit von vier und mehr Jahren für billig erachtet. Wir meinen, es sei doch etwas andres, sich mit einem kleinen Zugeständnis begnügen, weil für den Augenblick nicht mehr zu erreichen ist, und etwas andres, die so geschaffnen Zustände für alle Zeiten als mustergiltig anerkennen. Der höhere Lehrerstand wünscht, daß die Hilfslehrerstellen, die seit einer Reihe von Jahren bestehen, sich also als dauernde, durch das Unterrichtsbedürfnis begründete Stellen erwiesen haben, in Oberlehrerstellen umgewandelt werden; der Finanzkommissar erwidert, dazu könne die Finanzverwaltung ihre Zustimmung nicht geben, das führe zu ordnungswidrigen Zuständen, und um dies zu beweisen, beseitigt er aus jener Forderung den Begriff „dauernd bestehend“ und giebt ihr die Fassung, man solle bei der Aufstellung des Etats auf vollbeschäftigte Hilfslehrer gar nicht mehr Bedacht nehmen. Daß jeder vollbeschäftigte Hilfslehrer gleich Oberlehrer werden soll, hat niemand verlangt; bekämpft wird von sachmännischer Seite nur der Mißbrauch in der Verwendung von Hilfslehrern, und ein Mißbrauch ist es, wenn zur Befriedigung erfahrungsmäßig dauernder Unterrichtsbedürfnisse Hilfslehrer verwendet werden. Die Klagen der Hilfslehrer haben keine volle Berechtigung mehr, sagen die Vertreter der Regierung, denn den Gerichts- und Regierungsassessoren gegenüber seien sie bei weitem günstiger gestellt. Aber sehen wir ganz ab von den privaten Verhältnissen, so stehen den 14 Prozent (1893 bis 1894, jetzt 20 Prozent) der Hilfslehrer mit mehr als siebenjähriger Dienstzeit nur 3½ Prozent Assessoren mit gleich langer Dienstzeit gegenüber. Die Juristen und Verwaltungsbeamten werden im Gegensatz zu den Lehrern ideell durch Rang und Titel und durch die Möglichkeit einer ganz andern Laufbahn entschädigt, materiell durch den höhern Gehalt und die Anrechnung der vor der Anstellung liegenden Dienstjahre für Gehalt und Pension. Die Regierungsvertreter fassen diese Thatsachen in den Satz zusammen: Die Assessoren sind bei weitem ungünstiger gestellt als die Hilfslehrer!

Um zu beweisen, daß das Bild der Hilfslehrerverhältnisse immer heller werde, stellt der Regierungskommissar folgende Betrachtungen an: Von 1565 Kandidaten sind 705 mit einer „Remuneration“ von 1500 bis 1800 Mark beschäftigt, von den übrigen erhalten 205 an öffentlichen Schulen eine „Remuneration“ unter 1500 Mark, 193 sind an nicht öffentlichen Schulen beschäftigt, mit welchem Gehalt, erfahren wir nicht; etwa 400 bis 500 unterrichten teils unentgeltlich, teils sind sie an wissenschaftlichen Instituten, im Ausland, als Hauslehrer oder sonstwie thätig, oder sie sind ganz ohne Beschäftigung. Aus dieser Betrachtung zieht der Kommissar den Schluß: Die

große Mehrzahl hat sich unterzubringen gewußt. Nun, daß sich die Kandidaten in irgend einer Weise unterzubringen gewußt haben, darüber war wohl niemand im Zweifel; was wäre auch sonst aus ihnen geworden? Das Unglück besteht ja eben darin, daß sie der Not gehorchend sich unterbringen müssen, unterbringen um jeden Preis. Das Publikum überträgt natürlich den Grad von Achtung, den es diesen Kandidaten entgegenbringt, auch auf den Lehrer in amtlicher Stellung.

Wenn der Minister die Größe des Notstands darnach bemißt, ob mehr oder weniger Hilfslehrer mit sieben- bis neunjähriger Dienstzeit persönlich ihn um Beschäftigung bitten, so ist dem entgegenzuhalten, daß nach der Einführung der Anciennität jeder die Fruchtlosigkeit solcher Bemühungen von selber einsehen. Nach der Angabe des Ministers ist die Zahl der Hilfslehrer während des Jahres 1893/94 von 1492 auf 1565 gestiegen, die Zahl der Neuanstellungen dagegen zurückgegangen. Daraus sollte man doch schließen, die Anstellungsaussichten der Hilfslehrer hätten sich noch mehr verschlechtert. Der Minister aber bemerkt, die Regierung habe mit Erfolg an der Besserung der Verhältnisse gearbeitet. Er führt ferner an, die Wartezeit an nichtstaatlichen Anstalten betrage drei Jahre fünf Monate, und damit lasse sich allenfalls noch auskommen. Dagegen ist zu bemerken: 1. Die Wartezeit an staatlichen Anstalten ist, wie der Minister selbst zugiebt, beträchtlich größer, sie steht zu jener im Verhältnis von 3:2. 2. Drei Jahre fünf Monate war die Durchschnittsdauer der Wartezeit in den Jahren 1888 bis 1893, die weit günstigeren Zustände der früheren Jahre haben also auch auf jene Zahl mit eingewirkt; für 1892/93 betrug die Durchschnittsdauer bereits vier Jahre drei Monate. 3. Seitdem haben sich die Verhältnisse noch mehr verschlimmert, für 1894 beträgt die Wartezeit im Durchschnitt schon fünfundeneinhalb Jahr. Wenn also der Minister von der allergünstigsten Ziffer (drei Jahre fünf Monate) nur behaupten kann, damit lasse sich allenfalls noch auskommen, und wenn sich aus seinen eignen Zahlen klar ersehen läßt, daß schon jetzt, wo die Jahrgänge der Überproduktion noch auf Anstellung warten, an staatlichen Anstalten die durchschnittliche Wartezeit um nicht weniger als vier Jahre über jene Zahl hinausreicht, so liegt in den Worten des Ministers doch das unwillkürliche Zugeständnis, daß für die überwiegende Mehrheit der Hilfslehrer ein außerordentlicher Notstand besteht. Angesichts dieser Lage wendet sich die Regierung an den Idealismus der Lehrer, aber „es geht nicht an, eine einzelne Beamtenklasse auf die Idealität ihres Berufs zu verweisen und dem gegenüber die andern Beziehungen ihres Gedeihens als unwichtig zurücktreten zu lassen,“ so heißt es mit Recht in der Eingabe der Provinzialvereine an den Kultusminister.

Die Regierung behauptet ferner, die Verhältnisse würden sich von selber bessern, denn die jährliche Zahl der Anstellungsfähigen sei zurückgegangen; aber der Rückgang wäre doch nur dann beweisend, wenn jene Zahl ganz bedeutend

unter den Bedarf gesunken wäre, und selbst in diesem Falle könnten normale Verhältnisse erst nach Jahren eintreten, da ja von 1894 an selbst ohne das Hinzutreten neuer Kandidaten der Bedarf auf annähernd acht Jahre gedeckt ist. In Wirklichkeit hat nur die Überproduktion nachgelassen, aber schon jetzt macht sich, wie der Minister bemerkt, wieder ein stärkerer Andrang zum Lehrerberufe bemerkbar. Der akute Zustand wird also chronisch.

Fassen wir noch einmal die wichtigsten von den Forderungen zusammen, die wir für berechtigt halten, und deren Erfüllung das bestehende Elend größtenteils beseitigen würde, so sind es folgende: 1. Die etatsmäßigen Hilfslehrerstellen, die sich als dauernde, durch das Unterrichtsbedürfnis begründete Stellen erwiesen haben, sind in Oberlehrerstellen umzuwandeln. 2. Die von der Dezemberkonferenz festgesetzte höchste Schülerzahl und höchste Stundenzahl darf nicht überschritten werden. 3. Der wissenschaftliche Unterricht an höhern Lehranstalten ist nur von akademisch gebildeten Lehrern zu erteilen. 4. Die Kandidaten werden bei Beginn des Seminarjahrs vereidigt. 5. Die vollbeschäftigten wissenschaftlichen Hilfslehrer beziehen den Gehalt der untersten Gehaltsstufe (2100 Mark). 6. Die Jahre, wo ein Hilfslehrer im öffentlichen Schuldienst thätig war oder dem Provinzialschulkollegium zur Verfügung stand, sind für das Dienstalter und den Ruhegehalt in Anrechnung zu bringen. 7. Die Anciennität der Hilfslehrer wird für die ganze Monarchie geregelt.

Das Hauptthemmnis für die Gewährung dieser Forderungen liegt beim Finanzminister. In seiner Statrede sagte er: Wenn die Neigung, lokale und Klassenvorteile auf Kosten der Gesamtheit zu erreichen, mit Erfolg bekämpft wird, dann zweifle ich nicht, daß wir demnächst wieder das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellen werden. Wir fragen: Verlangt es das Wohl der Gesamtheit, daß man eine einzelne Klasse den andern gegenüber aufs schwerste benachteiligt? Und doch handelt es sich hier im Verhältnis zu andern Ausgaben des Staats nur um eine geringfügige Summe; 4 bis 500000 Mark würden ausreichen, alle Wünsche zu befriedigen. „Für die Schule, wo es sich um die edelsten Güter der Nation handelt, darf die finanzielle Seite allein überhaupt nicht ausschlaggebend sein,“ so erklärte bereits ein Mitglied der Dezemberkonferenz, und ähnlich äußerte sich der konservative Abgeordnete Graf Moltke: „Das Sparsystem sollte am allerwenigsten auf dem Gebiet der Unterrichtsverwaltung Geltung haben.“ Kämen nur die Hilfslehrer in Betracht, es wäre, wenn nicht verzeihlich, doch vielleicht begreiflich, daß die Regierung bei ungünstiger Finanzlage über deren Forderungen zur Tagesordnung überginge; aber die Finanzlage ist günstiger, als man erwartet hatte, und es handelt sich hier um schwere Gefahren für die Schule und den Staat, Gefahren, die man nicht darum leugnen sollte, weil ihre Wirkung nicht sofort jedem vor die Augen tritt. Wem die schaffensfreudigsten Jahre des Lebens in unfreiwilliger Unthätigkeit, in Enttäuschungen und un-

verschuldeter Not vergehen, ohne daß aus der Zukunft ein Lichtstrahl ver-
 söhnend in das Dunkel der Gegenwart fällt, in dem erstirbt allmählich die
 frische, fröhliche Laune, die dem Unterricht die besten Erfolge schafft, und die
 Lust und Liebe zum Beruf weicht einer mit den Jahren steigenden Erbitterung.
 Eine solche Stimmung in den Kreisen der jüngern Lehrer kann aber auf die
 Schule nicht ohne Einfluß bleiben, selbst bei den besten Vorfällen, trotz alles
 Pflichtgefühls strömt unwillkürlich etwas von dieser Stimmung über in die
 nur zu empfänglichen Herzen der Jugend. Es genügt nicht, daß der Lehrer
 seine Pflicht erfüllt; er muß sie mit Freuden erfüllen. Es kann dem Staate
 nicht gleichgiltig sein, daß er sich für die kommenden Jahrzehnte eine ver-
 bitterte Generation von Lehrern heranzieht, und das zu einer Zeit, wo deren
 Berufsfreudigkeit nötiger ist als je. Fürst Bismarck hat in seiner Ansprache
 an die Lehrer hervorgehoben, daß man die Wichtigkeit der gebildeten Klassen
 für das Gedeihen der Nation und den gewaltigen Einfluß der Schule auf die
 gebildeten Klassen heutzutage sehr unterschätze. Der Staat sollte sich diese
 Worte zu Herzen nehmen, und in einer Zeit, wo zerstörende Mächte an den
 Wurzeln seines Daseins nagen, sich nicht die dauernd entfremden, die die
 stärksten Wurzeln seiner Kraft, die gebildeten Klassen, vor dem Angriff jener
 Feinde schützen und bewahren sollen. Es scheint denn auch, als habe sich an
 maßgebender Stelle die Überzeugung Bahn gebrochen, daß in der That gefahr-
 drohende Übelstände vorhanden sind; der Minister hat in der Audienz am 1. Juli
 die Lage der Hilfslehrer als den wundesten Punkt in den Verhältnissen der
 höhern Lehrerschaft anerkannt und versprochen, alles zu thun, was in seinen
 Kräften stehe, um deren Lage zu bessern. Wir haben das Vertrauen zu ihm,
 daß er sein Versprechen in vollem Umfange halten, d. h. daß er für seine Unter-
 gebenen ebenso nachdrücklich und dann gewiß auch mit gleichem Erfolge eintreten
 wird wie der Justizminister, und hoffen auf die Erfüllung der berechtigten
 Forderungen nicht sowohl um der Hilfslehrer willen, sondern vor allem im
 Interesse der Schule, im Interesse des Vaterlands.



Der Untergang der antiken Welt



Itto Seeck hat den ersten Band einer Geschichte des Unter-
 gangs der antiken Welt herausgegeben (Berlin, Siemen-
 roth und Worms, 1895). Das ist kein gewöhnliches Buch. Aus-
 gerüstet mit gründlicher Quellenkenntnis, löst der Verfasser eine
 der größten und schwierigsten Fragen der Weltgeschichte als
 selbständiger Denker fast in befriedigender Weise. Dabei gehört er zu den